

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)



Sozialdienst Germering e.V., Planegger Str. 9, 82110 Germering
Verein für Junge Familie, Familienhilfe und Senioren
Erster Modellsozialdienst in Bayern

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Lfd.Nr. 2015/144

Firma
Ruhland Elektrotechnik
Augsburger Str. 24
82110 Germering

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

750,00 €

- in Buchstaben -

Siebenhundertfünfzig

Tag der Zuwendung:

26.08.2015

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke (Wohlfahrtspflege) nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Fürstentfeldbruck StNr 117/110/80 122, vom 13.02.2015 **für den letzten Veranlagungszeitraum 2013** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

mildtätig oder gemeinnützig
Germeringer Tafel

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Germering, 08.09.2015

Ort, Datum, Unterschrift


Georg Sedlmeier, Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. **das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).**



Sozialdienst Germering e.V., Planegger Str. 9, 82110 Germering

Verein für Junge Familie, Familienhilfe und Senioren
Erster Modellsozialdienst in Bayern

Herrn Albert Ruhland
Ruhland Elektrotechnik
Augsburger Str. 24
82110 Germering

Germering, 8.9.2015

Sehr geehrter Herr Ruhland,

herzlichen Dank dafür, dass Sie auch in diesem Jahr wieder - statt mit Ihren Kunden die Wies`n zu besuchen - eine Spende zugunsten der Germeringer Tafel getätigt haben. Herr Ganslmeier, Mitglied unserer eGL (erweiterten Geschäftsleitung) war ja schon persönlich in Ihrer Firma vor Ort, um sich im Namen des Sozialdienstes Germering e.V. für die finanzielle Unterstützung zu bedanken.

In der Germeringer Tafel sorgen derzeit 88 rein ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer Woche für Woche dafür, dass Germeringer Bürger mit schmalen Geldbeutel kostenlos mit Lebensmitteln versorgt werden. Im Jahr 2014 wurden hierfür 7.595 ehrenamtliche Stunden erbracht.

Nochmals herzlichen Dank dafür, dass Sie uns in unserer Arbeit unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen


Georg Sedlmeier
Vorstand Sozialdienst Germering e. V.

Sozialdienst Germering e.V.
Planegger Str. 9
82110 Germering
www.sozialdienst-germering.de

Tel.: 089 / 844 845
Fax 089 / 840 47 28
E-Mail: info@sozialdienst-germering.de
Steuernummer: 117/110/80122
Finanzamt Fürstenfeldbruck

Sparkasse Fürstenfeldbruck
BLZ 700 530 70
Kto.-Nr.: 29 300 71
BIC: BYLADEM1FFB
IBAN: DE51700530700002930071